

## Benützungsreglement Pfarreiheim Gunzgen

- 1. Zweckbestimmung** Das Pfarreiheim ist Eigentum der röm.-kath. Kirchgemeinde Gunzgen. Es steht grundsätzlich zur Verfügung:
1. den pfarreilichen Organisationen und Gruppen
  2. den übrigen Vereinen der Gemeinde Gunzgen
  3. anderen Organisationen, Vereinen und Gruppen
- 2. Verwaltung/Aufsicht** Die Benützung des Pfarreiheimes untersteht der Oberaufsicht des Kirchgemeinderates. Der Kirchgemeinderat wählt die Pfarreiheim-Verwaltung welche das Pfarreiheim betreut, in betriebsfähigem Zustand hält und für die Sauberkeit verantwortlich ist.
- 3. Benützung der Räume** Pfarreiliche und christliche Organisationen haben vor anderen den Vorrang. Diejenigen, welche das Heim regelmässig benützen, haben der Pfarreiheimverwaltung einen halb-jährlichen Benützungsplan zur Genehmigung vorzulegen. Verschiebungen sind frühzeitig zu melden. Für die Benützung ist ein schriftliches Gesuch einzureichen. Bei den Reservationen sind die gewünschten Räume, Küchenbenützung sowie die ungefähre Anzahl Personen anzugeben. Für die Bereitstellung der Räumlichkeiten ist die Pfarreiheimverwaltung zuständig. Das Aufstellen und Versorgen der Stühle, Tische und anderen Einrichtungen ist Sache des Veranstalters. Die Verwaltung führt die Aufsicht. Über die Benützung der Wandschränke und des Vorratsraumes entscheidet der Kirchgemeinderat.
- 4. Küchenbenützung** Für die Benützung der Küche erteilt die Verwaltung die Erlaubnis. In der Küche steht ein Gastro-Kochherd mit vier Platten,- ein Gastro- Backofen, Kühlschrank und ein Gastro-Geschirrspüler zur Verfügung. Die Gastro-Kaffeemaschine kann mit Zubehör gemäss Pkt. 9 dazu gemietet werden Die Küche verfügt über ein 80-teiliges Service. Die Verwaltung erteilt Weisungen betreffend Handhabung der verschiedenen Geräte und Einrichtungen.

## 5. Ordnung

Die benützten Räume sind sauber gereinigt und geordnetem Zustand zu hinterlassen. Küche und Einrichtungen sowie die WC-Anlagen sind in tadellosem Zustand abzugeben.

Reinigungsarbeiten für nicht oder ungenügend gereinigte Räume werden von der Verwaltung in Rechnung gestellt. **Es wird erwartet, dass alle Benützer für das Pfarreiheim Verantwortung tragen.**

## 6. Schäden

Beschädigungen an Mobiliar oder Einrichtungen sind umgehend der Verwaltung zu melden. Für Beschädigungen haftet der Verursacher. Ist dieser nicht bekannt, haftet der Mieter.

## 7. Haftung

Für persönliche Effekten oder Unfälle übernimmt die röm.-kath. Kirchgemeinde keine Haftung.

## 8. Parkplatz

Die Zufahrt für die Benützer des Pfarreiheimes hat ausschliesslich über den Kirchweg zu erfolgen. Es stehen 15 Parkplätze zur Verfügung.  
**Die Kirchengänger werden die Parkplätze während der Messe auch benutzen.**

## 9. Tarife

**Der Gunzger-Tarif gilt nur für in Gunzgen wohnhafte Mieter.**

	Räume	Gunzger	Auswärtig	Reinigung
Tarife pro Tag oder Abend	Raum 1	Fr. 50.--	Fr. 100.--	Fr. 30.--
	Raum 2	Fr. 50.-	Fr. 100.--	Fr. 30.--
<b>Nur in Ausnahmefällen</b>	Raum 3	Fr. 40.--	Fr. 90.--	Fr. 30.--
	Küche	Fr. 60.--	Fr. 110.--	Fr. 40.--
	Eingang / WC			Fr. 40.—
	Kaffee inkl. Rahm und Zucker		Fr. 1-- pro Tasse	

## 10. Schlussreinigung

Auf Wunsch wird die Schlussreinigung vom Vermieter gemäss Pkt. 9 übernommen.  
**Bei Mehraufwand werden die Zusatzstunden separat in Rechnung gestellt.**



## 11. Öffnen & Schliessen

Die Schlüsselempfänger sind verantwortlich für das zuverlässige Schliessen der Türen, Fenster und Storen sowie für den sparsamen Gebrauch der Heizung.

Diejenigen Organisationen und Gruppen, welche das Pfarreiheim regelmässig benützen, erhalten gegen Quittung einen Schlüssel zugeteilt, sofern dies der Kirchgemeinderat bewilligt. Der Verlust eines Schlüssels ist umgehend der Verwaltung zu melden.

## 12. Lärm/Nachtruhe

**Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen. Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe unbedingt einzuhalten! Nach Einbruch der Dunkelheit sind die Rollläden herunter zu lassen. Alle Fenster sind ab 22.00 Uhr zu schliessen.**

## 13. Entscheidung

Über sämtliche in diesem Benützungsreglement nicht aufgeführten Fälle entscheidet der Kirchgemeinderat.

## 14. Bezahlung

**Alle Kosten werden bei der Abgabe in bar bezahlt.**

## 15. Inkraftsetzung

Dieses Benützungsreglement wurde im September 2013 überarbeitet und gilt ab diesem Datum.

Gunzgen, im August 2015  
**Der Kirchgemeinderat**

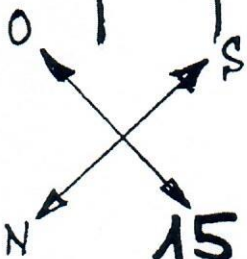


Jörg von Arx  
Präsident

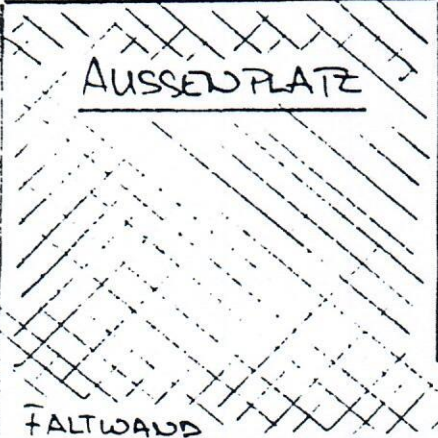


Sandra Aerni  
Aktuarin

KIRCHWEG

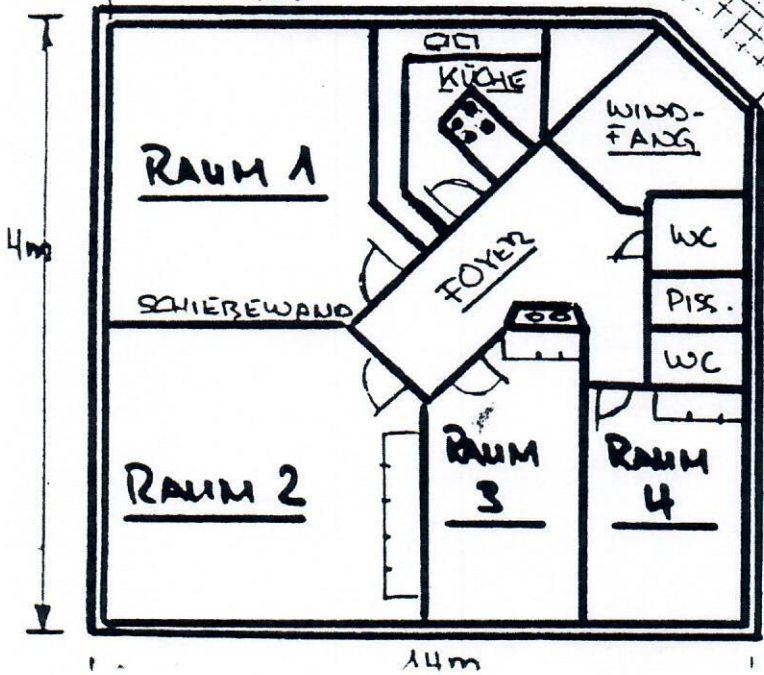


15 PARKPLÄTZE



EINGANG

FALTWAND



FUSSWEG ZUR KIRCHE

